

....., den20.....
 Ort Datum

Landkreis Börde
 Fachdienst Natur und Umwelt
 - Untere Wasserbehörde -
 Farsleber Str. 19

39326 Wolmirstedt

**Anzeige zur Errichtung von Brunnen
 gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz**

Die Anzeige ist mindestens 1 Monat vor Beginn der Arbeiten bei der unteren Wasserbehörde einzureichen. Wir zeigen folgende Bohrarbeiten an:

Anzeigender		
Telefonnummer		
Eigentümer des Grundstücks		
Gemarkung		
Flur- und Flurstücksnummer	Flur	Flurstück
Zweck der Bohrung		
Art des Brunnens		
beabsichtigte Entnahmemenge		m ³ /Tag
voraussichtliche Teufe		m
Bohrdurchmesser		mm
erwarteter Grundwasserstand unter Gelände		m
voraussichtlicher Bohrtermin		
Bemerkungen: Unterschrift	

Anlagen

- Übersichtslageplan ca.1 : 10.000 und Grundstücksplan
- Grundwasserstand unter Geländeoberkante (ist nach Ausführung nachzureichen)
- tatsächlicher Bohrtermin, Teufe und Lageplan sind bei Änderung nachzureichen